

Behinderung in der Gewerbeausübung und ungleiche Behandlung privater Unternehmen

Nach sowjetischer und damit auch sowjetzonaler Auffassung sind sozialistische Betriebe in ihrer Leistungsfähigkeit und Produktivität allen anderen Betriebsformen weit überlegen. Der Wirtschaftsablauf gerade in der sowjetischen Besatzungszone beweist allerdings das Gegenteil. Ziffernmäßig ist der volkseigene Wirtschaftsanteil in der sowjetischen Besatzungszone durch die teils mehr teils weniger verdeckten Enteignungen von Jahr zu Jahr gewachsen. Ein kleiner Teil der Privatwirtschaft hat sich jedoch trotz des zermürbenden Kampfes gegen alle Sozialisierungsmaßnahmen seine Existenz erhalten können. Private Unternehmen sind keinesfalls den volkseigenen Betrieben gegenüber gleichberechtigt. Es besteht vielmehr eine scharfe Trennung zwischen beiden Gruppen der sowjetzonalen Wirtschaft. Diese Trennung tritt auch nach außen hin deutlich in Erscheinung und findet ihren Ausdruck in den sich ständig wiederholenden Hinweisen der sowjetzonalen Regierung, der Justizorgane und Verwaltungsstellen auf den verstärkten Klassenkampf. Wie von den Richtern wird von den Angestellten aller Verwaltungsorgane eine strenge Parteilichkeit zu Gunsten der volkseigenen Wirtschaft gefordert. Eine auch nur geringe Anerkennung privatwirtschaftlicher Leistung und Leistungsfähigkeit gilt als „Versöhnertum“ oder als „volkschädigendes Verhalten“. In welchem Maße in der Ziviljustiz diese Forderung erfüllt worden ist, ist in dem Abschnitt „Die Sonderstellung des Volkseigentums im Zivilprozeß“ dargestellt (s. o. IV, Zivilrecht).

Aus der Parteilichkeit aller Verwaltungsorgane ergibt sich zwangsläufig eine ungleiche Behandlung der Bevölkerung, die naturgemäß in der Wirtschaft am deutlichsten zum Ausdruck kommt. Parteilichkeit und Verwaltungswillkür gehen meist unmittelbar ineinander über. So ist der private Unternehmer, gleichgültig ob Bauer, Handwerker, Händler oder Industrieunternehmer als Klassengegner ständig Angriffen und Erschwerungen ausgesetzt. Bauern, die auf Grund der bewußt übertriebenen Sollauflagen ihren Abgabeverpflichtungen nicht nachkommen können, werden offen als Saboteure der Wirtschaft bezeichnet. Private Unternehmer, die infolge der zunehmenden Materialschwierigkeiten ihren steuerlichen Verpflichtungen nicht rechtzeitig nachkommen können, werden zu Volksschädlingen erklärt. Eine Geheimanweisung des sowjetzonalen Finanzministeriums über die Abgabepflichterfüllung 1953 offenbart in aller Deutlichkeit die Diskriminierung und Verleumdung privater Unternehmen. Sie zeigt aber auch gleichzeitig, daß die sowjetzonale Regie-

runge an wirtschaftlichen Tatsachen völlig vorbeigeht oder sie ins Gegenteil verkehrt, um ihrer Parteilichkeit Ausdruck zu verleihen.

*

Auszug aus der Geheimanweisung des Ministeriums der Finanzen der DDR vom 1. 4. 1953 betr. Abgabepflichterfüllung 1953.

DOKUMENT 238

Deutsche Demokratische Republik
Ministerium der Finanzen
Abgabenverwaltung
4/IbA 5224

Berlin, den 1. 4. 1953

Nicht zur Veröffentlichung bestimmt!
Nur für den Dienstgebrauch!

An die
Räte der Bezirke und Kreise
Abteilungen Finanzen/Abgaben

Abgabepflichterfüllung 1953

Ausgehend von der Tatsache, daß alle Steuern und SV-Beiträge im Verkaufspreis enthalten sind, wird festgestellt:

- a) die Abgaben sind der gesetzliche Anteil der privaten Unternehmer für die Finanzierung unserer Pläne,
- b) die Abgaben sind Volkseigentum, kein Mitarbeiter des Staatsapparates und der Deutschen Notenbank darf ihre Höhe und Fälligkeitstermine ändern,
- c) die entscheidende und wirksamste Methode für die Sicherung der Steuereingänge gegenüber solchen privaten Unternehmern, die ihren Verpflichtungen gegenüber unseren Plänen nicht nachkommen, ist die Inanspruchnahme ihrer Bankkonten. Die Unternehmer versuchen, derartigen Pfändungen dadurch aus dem Wege zu gehen, daß sie Forderungen an Lieferanten abtreten und damit die Bildung von Guthaben auf den Bankkonten verhindern.

Derartigen Umgehungsversuchen muß dadurch begegnet werden, daß der Unternehmer gezwungen wird, Forderungen der Abgabenverwaltung vorrangig abzudecken.

- d) die Pfändung in das Anlagevermögen und das Privatvermögen und ihre Verwertung hat mit allen Mitteln und konsequent zu erfolgen, wenn die Steuerforderungen aus den Geldeingängen auf den Bankkonten oder aus sonstigen flüssigen Mitteln nicht gedeckt werden können.

Die Deutsche Notenbank oder ihre Mitarbeiter dürfen nicht durch die Festsetzung von Steuerratenzahlungen, durch das Verbot von Steuerzahlungen oder durch Sicherungsübereignung des gesamten Anlage- oder Umlaufvermögens die Eintreibung von Steuern und Steuerrückständen bei den privaten Unternehmern verhindern. Bei Großbauern, die ihre Steuern nicht bezahlen, handelt es sich um Saboteure der Wirtschaft, die meist auch bewußt die Anbaupläne, die Ableferungspläne, die Viehaufzuchtpläne nicht beachten. Sie gefährden nicht nur die Abgabenpläne, sondern in viel größerem Maße die Volksernährung. Die Maßnahmen der Organe des Abgabenapparates müssen diesem Verhalten Rechnung